

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf für ein „Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen“ (Drs. 15/399 S) wird folgendermaßen geändert:

1. § 8 Absatz 1 Satz 1

„Die beantragte Aufnahme von Kindern für den halbtägigen Besuch eines Kindergartens muss in der Regel ohne weitere Prüfung von möglichen Aufnahmegründen erfolgen.“

wird ersetzt durch

„Die beantragte Aufnahme von Kindern für den sechsständigen Besuch eines Kindergartens muss in der Regel ohne weitere Prüfung von möglichen Aufnahmegründen erfolgen.“

2. § 8 Absatz 2

Die Formulierung „vier Stunden pro Tag oder 20 Stunden pro Woche“

wird ersetzt durch

die Formulierung „sechs Stunden pro Tag oder 30 Stunden pro Woche“

3. § 12 Absatz 3 Satz 1

„Eine wöchentliche Betreuungszeit von mehr als 20 Stunden muss jährlich neu beantragt werden.“

wird ersetzt durch

„Eine wöchentliche Betreuungszeit von mehr als 30 Stunden muss jährlich neu beantragt werden.“

4. § 13 Absatz 2 Satz 2

„Die Betreuung und Förderung eines Kindes in einem Hort erfolgt längstens bis zum Abschluss seiner Grundschulzeit.“

wird ersetzt durch

„Die Betreuung und Förderung eines Kindes in einem Hort erfolgt mindestens bis zum Abschluss seiner Grundschulzeit, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes am Ende des Hortjahres.“

Satz 3 „Die Betreuungszeit kann für einen Hort oder für alle Horte eines Stadtteils auf die Vollendung des 9. Lebensjahres der Kinder am Ende des Hortjahres begrenzt werden, wenn nur so die Bedarfe angemeldeter jüngerer Grundschul Kinder angemessen berücksichtigt werden können“ wird gestrichen.

Anja Stahmann, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen